

Kündigung bei neuer Stelle

Beitrag von „step“ vom 6. Juni 2011 23:15

[Zitat von Piepa](#)

Auch hierzu finde ich keine eindeutige Antwort:

Mal angenommen man befindet sich in der OBAS Ausbildung in Sek I und bewirbt sich auf eine Stelle in Sek II, könnte man theoretisch die eine Stelle kündigen, um eine andere anzunehmen? Oder müsste ich erst kündigen und mich dann bewerben? (das wäre ja ein gigantisches Risiko)

Zitat

Das

versuche ich ja die ganze Zeit herauszufinden...gibt es da ein Risiko ;). Oder kann ich mich einfach bewerben und sehen, was passiert?

Zitat

Wovor

ich Angst habe ist, dass ich zum Gespräch eingeladen werde und dort wird ja dann auch ein Vertreter der BZR sein oder? In jedem Fall müssen meine Unterlagen ja geprüft werden und was, wenn die BZR den SL informiert und dann aber entscheidet, dass ich nicht wechseln kann? Könnte mein jetziger SL mir dann kündigen?

Alles anzeigen

Hallo Piepa,

schau doch mal in deine Annahmeerklärung und was du da unterschrieben hast - es soll da ja Unterschiede geben.

Bei mir steht da etwas drin von wegen ... dass ich mich mit der Annahme der Stelle und der OBAS verpflichte, an keinem weiteren Bewerbungsverfahren mehr teilzunehmen ... oder so ähnlich.

Von daher würde ich davon ausgehen ... erst kündigen, dann neu bewerben ... und einfach bewerben und dann sehen was passiert könnte sogar ganz großen Ärger geben! Andererseits

ist deine bereits begonnene Ausbildung ein spezieller Fall ...

Auch an meiner Vertretungsschule, die mich gerne behalten würde (die Vertretung habe ich erst nach der Annahme zum 31.8. gesucht/bekommen), hieß es: Selbst wenn ich wollte ... geht ja nicht ... ich müßte erst wieder kündigen ... den noch nicht vorliegenden Vertrag 😊 ... und dann wäre nichts sicher ...

Aber diese Frage müßte die BR eindeutig beantworten können ...

Bzw. ... frag doch mal den Personalrat ... die müßten dir in deiner Situation auch weiterhelfen können ... ggf. sogar sehr diskret 😊

Im nochmaligen Beginn der OBAS würde ich kein unüberwindbares Problem sehen ... wenn du das der neuen Schule plausibel begründen kannst. Hatte auch mal so einen ähnlichen Fall: Ein AG an einer Schule abgesagt und dann später wieder dort beworben. Erste Frage im AG: Warum?

Gruß,
step.